

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melanie Heil 563 2817 563 8039 melanie.heil@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.10.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0858/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.11.2006</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder -5.Fortschreibung-</b>		

### Grund der Vorlage

§ 10 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ( GTK ) i.V.m. § 25 GTK

### Beschlussvorschlag

1. Die 5. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder wird gemäß der Anlage aufgestellt.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder ist im Hinblick auf den Ausbau der Qualität der Elementarerbziehung in den nächsten Jahren weiter zu verstärken. Im Rahmen der Bildungsdiskussion wird deutlich, dass Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich ein wichtiges politisches Thema mit höchster Priorität ist. Im Vordergrund steht die Unterstützung und Förderung von frühkindlichen Bildungsprozessen, die auf den Ergebnissen der Kleinkindforschung basiert.

Die Erarbeitung bindender Bildungsstandards ist hierbei, noch stärker als bisher, von grundlegender Bedeutung. Die Bildungsvereinbarung hat hier wichtige Grundlagen geschaffen.

Die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, besonders für die 2-jährigen Kinder, sind qualitätsorientiert und bedarfsgerecht weiter auszubauen, um den Familien und der Gesellschaft bessere Entwicklungschancen zu bieten und den Kindern mehr Chancengleichheit zu ermöglichen. Das vielfältige und qualitativ hochwertige Betreuungsangebot der Kinder stellt einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit dar und hilft Kinderwünsche zu erleichtern.

Dieser Intension hat der Gesetzgeber durch das Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) Ausdruck verliehen (siehe Drs.-Nr. VO/0435/05).

Für den Bereich der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht muss die regional existierende Unterversorgung beseitigt werden.

D.h. in Wuppertal ist trotz rückgängiger Geburtenzahlen in den Einzugsbereichen Mirker Viertel, Griffenberg, Friedrichsberg ( Stadtbezirk Elberfeld ), Oberbarmen-Mitte, Wichlinghausen-Süd, Schwarzbach ( Oberbarmen ) und Heidt ( Heckinghausen ) das strukturelle Defizit durch die Schaffung neuer Plätze zu beseitigen.

Der Stadtbezirk Oberbarmen ist langfristig durch gravierende Unterversorgung mit Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht gekennzeichnet.

Ein Projektteam ist damit beauftragt, alle Möglichkeiten einer kurz- und langfristigen Verbesserung der Platzsituation zu prüfen und umzusetzen. In erster Linie wird versucht die bestehenden Plätze im Stadtbezirk zu erhalten und den Platzabbau unter freier Trägerschaft zu kompensieren.

Für Kinder im Grundschulalter wird in größerem Umfang als bisher ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot vorgehalten.

Die Offene Ganztagschule wird ein Betreuungsangebot für 25 % der Kinder in Grundschulen bis 2007 anbieten können.

Die Bedarfsquote für schulpflichtige Kinder ist dem Ausbauprogramm für Maßnahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich anzupassen.

Die Herabsetzung der Quote für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder von 10 % auf 5 % ist mit Beschluss des JHA vom 15.02.2005 bereits umgesetzt worden (VO/ 3387/04). Aktueller Ausbaustand der Betreuungsmaßnahmen für Kinder im Grundschulalter beträgt insgesamt 33 % ( davon 23,4 % bis mindestens 14.30 Uhr ).

Tendenziell wird der Stadtbetrieb sich aus diesem Betreuungssektor sukzessive weiter zurück ziehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat beschlossen zukünftig das Finanzvolumen für die Bezuschussung der Horte auf 20 % des bisherigen Budgets zu reduzieren.

Grundlagen für die Fortschreibung des Bedarfsplans sind § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ( GTK ) sowie die am 26.01.99 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal ( vgl. Drs.-Nr. 6504/99 ) beschlossenen Bedarfsquoten ( teilweise geändert am 15.02.05 VO/ 3387/04 ) für die folgenden Altersgruppen:

Kinder unter 3 Jahren	10 %
Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	77 %
Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in Tagesstättengruppen	30 %
Schulpflichtige Kinder bis zum 10. Lebensjahr	5 %
Plätze für behinderte Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in integrativen Gruppen	2 %

Entwicklungstendenz: Die Zielquote für die Versorgung mit Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht wird sich im Hinblick auf die Änderung des Schulgesetzes für das Land NRW bis zur nächsten Bedarfsplanung ändern müssen. Laut Schulrechtsänderungsgesetz wird der Einschulungstichtag in den nächsten Jahren sukzessive um einen Monat – bis zum Schuljahr 2014/2015 um insgesamt sechs Monate – nach vorne verlegt werden.

Die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, besonders für die 2-jährigen Kinder, sind qualitätsorientiert und bedarfsgerecht weiter auszubauen, um den Familien bessere Entwicklungschancen zu bieten und den Kindern mehr Chancengleichheit zu ermöglichen. Das vielfältige und qualitativ hochwertige Betreuungsangebot der Kinder stellt einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit dar und hilft Kinderwünsche zu erleichtern.

Dieser Intension hat der Gesetzgeber durch das Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) Ausdruck verliehen (siehe Drs.-Nr. VO/0435/05).

### **Kindergartenplätze**

Am 30.06.05 standen in Wuppertal für insgesamt **12769** Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht **9924** Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von **77,7 %**

Die Verbesserung der Versorgungssituation ( 9844 Plätze für 13357 Kinder, Versorgungsgrad 73,7 % ) im Vergleich zum letzten Kindergartenbedarfsplan – 4. Fortschreibung – ist in erster Linie auf die zurückgehenden Kinderzahlen ( 588 Kinder weniger ) und Gruppenumwandlungen unter städtischer Trägerschaft zurückzuführen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann zum Stichtag 30.06.2005 gesamtstädtisch erfüllt werden. Es besteht vorübergehend ein Überhang in Höhe von 92 Plätzen ( 2003 fehlten noch 441 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches ). Zum 01.08.2006 liegt die Versorgungsquote bei 74,4 %. Dies entspricht 329 fehlenden Plätzen.

In den Stadtbezirken Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Cronenberg, Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 30.06.05 dauerhaft und strukturell -vorbehaltlich der Beibehaltung des derzeitigen Platzangebotes- erfüllt.

Die Analyse der Versorgungssituation mit Plätzen für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen für Kinder ist in der Anlage 2 dargestellt.

Durch das Inkrafttreten des Schulrechtsänderungsgesetzes wird der Einschulungstichtag bis zum Schuljahr 2014/2015 um sechs Monate nach vorne verlegt ( auf den 31.12. ). Bei der nächsten Bedarfsplanung wird dem Rechnung getragen, in dem die Zielquote für dieses Betreuungsangebot neu diskutiert und festgelegt werden muss. Denkbar ist auch eine Veränderung des zu Grunde gelegten Jahrganges unter Beibehaltung der Zielquote.

### **Kindergartentagesstättenplätze**

Von den **9924** Plätzen werden **3294** Plätze als Tagesstättenplätze angeboten. Der Versorgungsgrad beträgt gesamtstädtisch **25,8 %**

In der 4. Fortschreibung des Bedarfsplans war Zielquote gesamtstädtische erfüllt.

In der 5. Fortschreibung wird die Zielquote nicht erreicht. Es bestand zum Stichtag ein Defizit von **537** Plätzen.

Grund für diese Veränderung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.02.05 die Zielquote von 30 % auf 4 Jahrgänge ( bis dahin 3 Jahrgänge ) auszudehnen.

### **Integrative Betreuung im Kindergartenalter**

Behinderten Kindern im Kindergartenalter können Plätze in Sondereinrichtungen (= Einrichtungen, in denen ausschließlich behinderte Kinder betreut werden – keine Einrichtung im Sinne des GTK-) und in integrativen Einrichtungen (=gemeinsame Betreuung von nicht behinderten und behinderten Kindern – Einrichtung im Sinne des GTK -) angeboten werden. Die Anzahl behinderter Kinder, sowie die Art der Behinderungen kann nicht genau benannt werden. Laut Angaben und Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ( WHO ) sind ca. 3,5 % der Kinder dieser Altersgruppe behindert oder von Behinderung bedroht.

Im Sinne des § 19 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches-Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ( SGB IX ) wird eine gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder angestrebt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.05 eine Zielquote von 2 % für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit in integrativen Einrichtungen beschlossen.

Der gezielte Ausbau hat im Kindergartenjahr 2006/2007 begonnen. Jährlich werden alle Träger Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder aufgefordert ihr Interesse an einer Umwandlung in integrative Gruppen zu bekunden. In einem mit den freien Trägern abgestimmten Verfahren wird nach festgelegten Kriterien die Entscheidung für das kommende Kindergartenjahr getroffen.

Zum Stichtag stehen derzeit 143 Plätze ( **63** in Sondereinrichtungen und **80** Plätze in integrativen Einrichtungen ) zur Verfügung. Seit 2005 konnten somit **5** weitere Plätze in einer integrativen Einrichtung geschaffen werden.

Mit dem derzeit vorhandenem Angebot wird eine Versorgungsquote von **0,6 %** erreicht, das bedeutet, es fehlen **175 Plätze** für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder (entspricht der Schaffung von ca. 35 integrativen Gruppen).

Bis zum Jahr 2006 werden voraussichtlich **25** integrative Plätze hinzu kommen. Ein Ausbau der integrativen Plätze wird aufgrund der Prognose für das Kindergartenjahr 2008/2009 nur noch partiell in wenigen Stadtbezirken zugelassen werden können.

Jede Umwandlung einer Kindertagesstättengruppe in eine integrative Gruppe hat den Verlust von 10 Plätzen für nicht behinderte Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zur Folge und ist planerisch zu beurteilen.

### **Plätze für schulpflichtige Kinder**

Für **13444** schulpflichtige Kinder bis zum 10. Lebensjahr konnten **901** Plätze in Horten und großen altersgemischten Gruppen angeboten werden. Der Versorgungsgrad betrug **6,7 %**. Das Angebot ist seit der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans um **265** Plätze reduziert worden, als Folge des fortschreitenden Ausbaus der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Zum Stichtag besteht ein Überhang von 229 Plätzen. (Weiterer Abbau ist angekündigt)

Schulpflichtige Kinder können in zahlreichen Maßnahmen betreut werden. Im Schuljahr 2005/2006 konnten für 4499 Kinder in Grundschulen Betreuungsplätze im Rahmen der Betreuten Grundschule (Halbtagsplätze), Offenen Ganztagschule im Primarbereich, Horten in Tageseinrichtungen für Kinder u.a. zur Verfügung gestellt werden, davon 3191 Plätze bis mindestens 14.30 Uhr.

Dies entspricht einer Gesamtversorgungsquote von 33,0 %.

2004 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen für 25 % der Schüler im Grundschulalter einen Betreuungsplatz im Rahmen der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stellen zu wollen. Insgesamt soll eine 30 %ige Versorgung der SchülerInnen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Wuppertal angestrebt werden.

Die bis zur 4. Fortschreibung der Bedarfsplanung gültige Zielquote von 10 % für die Betreuung schulpflichtiger Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder, ist aus diesem Grund auf 5 % reduziert worden.

Das Land NRW beabsichtigt, in Kürze den Entwurf eines Erlasses zur weiteren Förderung von Hortgruppen ab 2008 zu erarbeiten. Es ist geplant Hortgruppen nur noch dann zu bezuschussen, wenn sie aufgrund ihrer fehlenden räumlichen Nähe zur offenen Ganztagsgrundschule unverzichtbar sind.

Mit weiterem Abbau der verbliebenen Hortgruppen ist daher in den Jahren zu rechnen.

### **Plätze für Kinder unter 3 Jahren**

Am 30.06.05 konnten von **9220** Kindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, **224** Kinder in 32 altersgemischten Kleinkindgruppen betreut werden.

Dies entspricht einem Versorgungsgrad von **2,4 %**.

Im Vergleich zur letzten Bedarfsplanung hat sich in diesem Bereich keine Veränderung ergeben.

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat sich für die Kommunen ab 01.01.2005 die Verpflichtung ergeben, das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder bedarfsgerecht auszubauen. Hierbei sollen Tageseinrichtungen für Kinder und eine qualitativ aufgewertete Kindertagespflege gleichberechtigt nebeneinander angeboten werden.

Der Stadtbetrieb hat zum 01.08.2006 die gesetzlich neu geregelte Kindertagespflege organisatorisch neu aufgebaut (siehe Drs.-Nr.: VO/0591/06).

Im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung werden die in Tagespflegestellen vorgehaltenen Betreuungsplätze für Unterdreijährige zusätzlich dargestellt.

### **Ausblick/Prognose/Perspektive**

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist dauerhaft, d.h. im Sinne des § 10 Abs. 4 GTK mindestens für die nächsten beiden Jahre und ggf. für den nachfolgenden Planungszeitraum, in Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Cronenberg und Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf erfüllt. In den Stadtbezirken Elberfeld, Barmen und Heckinghausen muss die Entwicklung im Hinblick auf Kinderzahlen und Platzabbau beobachtet werden.

Trotz der Ausbaumaßnahmen/Gruppenumwandlungen und des Geburtenrückgangs wird es im Stadtbezirk Oberbarmen über 2009 hinaus ein strukturelles Defizit an Kindergartenplätzen geben.

Die städtischen Mittel, die durch den demographischen Wandel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in den nächsten Jahren frei werden, sollen aktiv für die Finanzierung neuer Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder genutzt werden (vgl. Drs.-Nr. 1571/05).

### **Ergebnisse der Trägerbeteiligung nach § 10 GTK**

Die Träger der Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder wurden in der Planungsphase der 5. Fortschreibung des Bedarfsplanes schriftlich beteiligt.

Darüber hinaus wurden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt, die allen interessierten Trägervertretern die Möglichkeit einräumten weitergehende Informationen zur Situation in den einzelnen Stadtbezirken im Hinblick auf Versorgungssituation, Sozialraumanalysen und mögliche Zukunftsperspektiven zu erhalten.

Stellungnahmen zu grundlegenden planungsrelevanten Sachverhalten wurden nicht geäußert.

## **Anlagen**

1. Bedarfsplan für Tageseinrichtung für Kinder –5.Fortschreibung-
2. Analyse der Versorgungssituation mit Plätzen für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen für Kinder zum 30.06.05 –Ist-Zustand und Perspektive-
3. Karte 1: Versorgungsgrad in den Kindergarteneinzugsbereichen
4. Karte 2: Versorgungsgrad in den Kindertagesstätteneinzugsbereichen für 2 bis unter 6-jährige Kinder
5. Karte 3: Versorgungsgrad in den Kindertagesstätteneinzugsbereichen für 6 bis unter 10-jährige Kinder